

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 31/4 Sinzenich „Weingartzhof“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 den Beschluss zur Erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 31/4 Sinzenich „Weingartzgarten“ gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o.g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit Begründung, artenschutzrechtlichem Gutachten, Immissionsgutachten und Lärmschutzgutachten wird in der Zeit von

**Montag, den 21.12.2020  
bis einschl. Freitag, den 29.01.2021**

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Anregungen können dabei nur zu den geänderten Inhalten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### **Ziel der Bauleitplanung:**

Zielsetzung der Bauleitplanung ist die Schaffung eines Baugebietes für ca. 33 Wohnhäuser in Sinzenich und zwar in erster Linie für Einfamilienhausbebauung.

**Hinweise:**

Sämtliche Gutachten und Stellungnahmen, die zum Verfahren gehören, können während der erneuten Offenlage im Rathaus eingesehen werden.

**ACHTUNG: Auf Grund der derzeit geltenden Corona-Hygienemaßnahmen bitten wir Sie im Vorfeld telefonisch einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Melden Sie sich dazu bei Herrn Raimund Mohr unter 02252/52234!**

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Um die Arbeitsabläufe bei der Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen zu erleichtern, wird darum gebeten, diese entweder als Brief oder als E-Mail zu schicken.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Bauleitplanung durch den Stadtrat (Satzungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 30.11.2020

Ulf Hürtgen  
Bürgermeister